

Beschluss Das Betteln beenden – sicher über die Straße kommen

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 23.10.2023
Tagesordnungspunkt: 10. weitere Anträge

Antragstext

936 Aktive Mobilität, wie zu Fuß gehen und Rad fahren werden in Niedersachsen immer
937 noch unnötig ausgebremst. Insbesondere sogenannte Bettelampeln bevorzugen den
938 Kraftverkehr auf der Fahrbahn zu Lasten von Fußgängerinnen und Radfahrerinnen.
939 Dabei bestehen die technischen Möglichkeiten Ampeln so zu steuern, dass sie
940 Fußgängerinnen und Radfahrerinnen ohne „Betteln“ ein sicheres Queren
941 ermöglichen.

942 Neben technischen Möglichkeiten Ampeln besser zu steuern, bieten sogenannte
943 „alternative Querungsformen“ wie z.B. Fußgängerüberwege (FGÜ, Zebrastreifen),
944 oder Schlafampeln mindestens genauso sichere Möglichkeiten eine Fahrbahn zu
945 überqueren, sind zudem deutlich günstiger in Bau und Unterhalt und bevorzugen
946 Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gegenüber Ampeln.

947 Solche Lösungen werden durch Landesrecht erschwert oder verhindert. Das muss
948 sich ändern, damit wir die Verkehrswende auch für die schwächsten
949 Verkehrsteilnehmerinnen umsetzen möchten.

950 Wir unterstützen den ADFC Landesverband Niedersachsen der in seinem Leitantrag
951 vom 2023-09-30 die weitgehende Abschaffung von Bettelampeln gefordert hat. Mit
952 der Novellierung des StVG haben wir den Kommunen schon einen größeren Spielraum
953 gegeben Klimaschutz, Gesundheit, Städtebau und Umweltschutz zu berücksichtigen.

954 Um den Fuß- und Radverkehr das sichere Queren von Straßen zu erleichtern,
955 fordern wir:

- 956 • Nach dem Vorbild Baden-Württembergs soll das Land Fußgängerüberwege
957 leichter ermöglichen, indem es durch eigene Regeln die R-FGÜ und StVO
958 ergänzt.[\[1\]](#)
- 959 • Bettelampeln in eigener Baulast soll das Land auf Notwendigkeit überprüfen
960 und wann immer möglich Taster abbauen.
- 961 • Das Land soll mit den Kommunen und den lokalen Akteuren Bettelampeln
962 überprüfen und wo möglich durch sichere Alternativen ersetzen.
- 963 • Für alternative Querungsformen, wie Aufpflasterungen und Querungshilfen,
964 aktualisiert und erweitert das Land seine vorhandenen Regelpläne, die sie
965 den Kommunen zur Verfügung stellt.
- 966 • Das Land unterstützt die Kommunen personell und finanziell bei der
967 Umsetzung alternativer Querungsformen.

968 [\[1\]Fußgängerüberwege: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-](#)
969 [wuerttemberg.de\)](#)